

## Auszug

aus der Niederschrift über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters  
(Taunus) vom 12.09.2018

---

60

### TOP 7

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters;**

**hier: Bebauungsplan „Am Sportplatz“ gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)**

- a. **Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB**
- b. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 BauGB**
- c. **Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 9 Absatz 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO**
- d. **Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB**

Die Drucksache GVE/2021/0171 liegt vor (Anlage Nr. 2 zum Orig.-Protokoll).

Marcellus Schönherr ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

### **Beschluss:**

- a) Die Beschlussempfehlungen zu den, während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, eingegangenen Anregungen, die als Anlagen Nr. 3 bis 5 zur Drucksache GVE/2021/0171 beigelegt sind, werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Anlagen:

- Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Abwägung Träger öffentlicher Belange
- Abwägung Öffentlichkeit

- b) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ im Ortsteil Niederselters, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen Nr. 1 und 2 zur Drucksache GVE/2021/0171).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Sonstige, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe von Gründen schriftlich in Kenntnis zu setzen.

- c) Die in den Bebauungsplan gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 Absatz 4 BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als kommunale Satzung beschlossen.
- d) Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeindevorstand wird angewiesen, die entsprechenden Schritte zu veranlassen.

**Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

**Entspricht: einstimmig angenommen**

Selters (Taunus), 21.09.2018

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

